

14. Neunkircher Jedermann- und Staffeltriathlon

Sonntag, 21.06.2026, Kombibad „Die Lakai“

Veranstalter

Neunkircher Sportverband in Zusammenarbeit mit der Kreisstadt Neunkirchen, DREIKraft Neunkirchen, Radclub Mistral, Schwimmverein Neunkirchen und dem VfA Neunkirchen

Ort

Kombibad „Die Lakai“, Neunkirchen

Startberechtigung

- Jedermann- und Staffeltriathlon: Jugendliche, Frauen und Männer ab Jahrgang 2010 (ab Jugend A) und älter laut Sportordnung der DTU.

Altersklassen

Die Altersklasseneinteilung gilt gemäß Sportordnung der DTU.

Zeitnahme

Die Zeiterfassung erfolgt durch ein elektronisches Zeiterfassungssystem mit dem Chip von Meisterchip. Ohne Chip kann keine Zeitnahme erfolgen. Ausgegeben wird der Transponder bei der Startnummernausgabe. Die Gebühren sind im Startgeld bereits enthalten. Zum Befestigen des Transponders am Fußgelenk benötigt man kein eigenes Neopren- oder Klettband. Die Zeiterfassung erfolgt über Bodenmatten. Die Transponder sind Leihtransponder und werden anschließend im Ziel abgegeben! Bei Nichtrückgabe, mutwilliger Zerstörung oder Verlust behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine Gebühr von 20 Euro pro Chip nachträglich zu verlangen.

Jeder Teilnehmer ist für die Erfassung seiner Zwischenzeiten und Endzeit mitverantwortlich. Das zur Zeitnahme notwendige Zeiterfassungsgerät hat der Teilnehmer nach Maßgabe des Veranstalters während des Wettkampfes zu tragen.

Hinweis: Während des Wettkampfes dürfen keine fremden Transponder getragen werden.

Rennleitung

STU

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online-Anmeldung unter www.neunkircher-triathlon.de

Bitte beachten: Nachmeldungen sind am Wettkampftag noch möglich (zzgl. 5,00 EUR Gebühr, kein Finisher-Shirt), sofern das Teilnehmerlimit nicht erreicht ist. Erst mit Eingang des Startgeldes erscheinen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Startliste.

Startgeld

- 35,00 Euro für Einzelstarterinnen und Einzelstarter
- 60,00 Euro für Staffeln
- Für teilnehmende Schulen mit mindestens 10 Einzelstartern oder mindestens 5 Staffeln gelten gesonderte Anmeldemodalitäten. Bitte E-Mail an info@neunkircher-triathlon.de
- Startgelder werden mittels Bankeinzug erhoben

- Im Startgeld enthalten ist ein Finisher-Shirt

Wettkampfordnungen

Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung sowie Rechts- und Verfahrensordnung sowie Disziplinarordnung) zugrunde (www.dtu-info.de).

Mit der Anmeldung erkenne ich die vorbezeichneten Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß Ausschreibung für als verbindlich an.

Meldeschluss

14. Juni 2026

Wettkampfgericht:

Das Wettkampfgericht wird nach § 12 SpO gebildet.

Schiedsgericht:

Das Schiedsgericht wird nach § 46 SpO gebildet.

Zeitplan

- Ab 06.30 Uhr
Abholung der Startunterlagen im Eingangsbereich des Kombibads „Die Lakai“.
- Ab 06.30 bis 08.20 Uhr
Rad Check-In in der Wechselzone
→Die Wechselzone ist für Nichtteilnehmer gesperrt.
- 08.30 Uhr
Wettkampfbesprechung für alle Teilnehmer/-innen.
→Teilnahme ist Pflicht!
- 09.00 Uhr Start, die Blockeinteilung wird durch Veröffentlichung und Aushang bekannt gegeben
- Ca. 13.00 Uhr Siegerehrung
- Radrückgabe: Nach Wettkampfe erhalten Sie Ihr Rad nur gegen Vorzeigen der Startnummer. Aufgrund des im Anschluss stattfindenden Kindertriathlons bitten wir Sie, Ihr Rad schnellstmöglich in der Wechselzone abzuholen.

Distanzen

Jedermann- und Staffeltiathlon

300 m Schwimmen, 20 km Rad fahren, 5,5 km Laufen

Medizinische Versorgung

Rettungssanitäter übernehmen die Betreuung vor Ort.

Verpflegung und Bewirtung

Während und nach dem Wettkampf werden die Teilnehmer/-innen ausreichend versorgt. Im Zielbereich werden an verschiedenen Verkaufsständen Getränke und Speisen angeboten.

Preise:

- Jedermann- und Staffeltiathlon:
Die drei Erstplatzierten männlich und weiblich der verschiedenen Altersklassen erhalten Urkunden und Sachpreise. Die ersten drei Staffeln jeder Klasse erhalten ebenfalls Urkunden und Sachpreise.
- Es wird neuerdings eine „STU-Cup-Wertung“ (aller Saarländischen Triathlonveranstaltungen) geben. Die Ehrung der Cup-Wertung wird am Ende der Saison in einer separaten Veranstaltung durch die STU durchgeführt (<https://triathlon-stu.de/saarlandmeisterschaft-erwachsene-und-jugend/>)

Preisgeld:

Die schnellsten Männer und Frauen der Jedermann-Distanz erhalten jeweils Geldpreise oder Gutscheine in Höhe von 150,00 Euro, 100,00 Euro und 50,00 Euro.

Die schnellste Frauen-, Herren- und Mixed-Staffel erhalten einen Sonderpreis.

Ergebnislisten

Veröffentlichung nach dem Wettkampf online unter <https://www.neunkircher-triathlon.de>

Schwimmen

Die Distanz für den Jedermann- und Staffeltriathlon beträgt 300 m (12 Bahnen à 25 m). Das Zeitlimit beträgt 12 Minuten. Geschwommen wird im Freibad des Kombibades „Die Lakai“ auf 6 Bahnen à 5 Teilnehmer. Das Tragen eines Neoprenanzuges ist nicht erlaubt. Farbige Badekappen werden am Becken ausgegeben, das Tragen ist Pflicht. Die Startzeiten sind einzuhalten, um rechtzeitiges Erscheinen am Becken wird gebeten.

Radfahren

Die Distanz für den Jedermann- und Staffeltriathlon beträgt 2 Runden à 10 km (20 km Gesamtdistanz). Gefahren wird ausschließlich auf Asphalt. Die Radstrecke ist ausreichend ausgeschildert und abgesichert. Die StVO ist einzuhalten. Die Radstrecke ist zum großen Teil für den übrigen Verkehr nicht gesperrt. Der Verkehr wird an einigen Punkten durch Polizei und Ordner geregelt. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Es gilt Windschattenfahrverbot. Ständiges Nebeneinanderfahren ist verboten. Jeder Teilnehmer muss einen Radsport spezifischen Helm mit geschlossenem Kinnriemen tragen, dessen Aufbau den Bestimmungen eines anerkannten Prüfinstitutes entspricht. Jeder Teilnehmer muss eine Oberkörperbekleidung tragen. Die Räder und ggf. Radhelme sind mit den in den Startunterlagen vorhandenen Startnummern auszurüsten. Die Startnummer ist sichtbar über dem Trikotrückseite zu tragen. Die Helme sind am Rad zu platzieren und bei der Radabgabe / Einchecken mit abzugeben.

Laufen – Strecke wie im Vorjahr!

Die Distanz für den Jedermann- und Staffeltriathlon beträgt ca. 5,5 km. Die Laufstrecke befindet sich im Umfeld des Kombibades, teilweise auf Asphalt und teilweise auf Waldwegen. Die Strecke ist ausgeschildert. Je nach Außentemperatur werden auf der Laufstrecke Getränke gereicht. Die Strecke ist für den Straßenverkehr gesperrt. Jeder Teilnehmer muss eine Oberkörperbekleidung tragen. Die Startnummer ist auf der Trikotvorderseite zu tragen.

Staffelwertung

Eine Staffel besteht aus mindestens zwei Teilnehmenden. Einem Schwimmer/einer Schwimmerin, einem Radfahrer/einer Radfahrerin und einem Läufer/einer Läuferin. Die Staffeln werden in gesonderten Startblöcken (Abweichung bei Nachmeldung möglich) gestartet. Die Ablösung zwischen den Team-Mitgliedern erfolgt durch Übergabe des Transponder-Chips in einem eigens dafür vorgesehenen Bereich in der Wechselzone. Die Wettkampfbesprechung, der Ablauf des Startvorganges, die Endversorgung und die Siegerehrung entsprechen den üblichen Regularien. Es sind Frauen-, Herren- und Mixed-Staffeln zugelassen. In den Staffeln können auch B-Jugendliche (Jahrgang 2011 und 2012) beim Schwimmen eingesetzt werden.

Sanktionen bei Verstößen gegen die Regeln der DTU

Wettkampfteilnehmende, die die Regeln der DTU missachten, werden entsprechend der nachfolgenden Regelungen sanktioniert. Als Sanktionen kommen in Betracht:

- a. Verwarnung,
- b. Zeitstrafe,
- c. Disqualifikation,
- d. sofortiger Ausschluss vom laufenden Wettkampf,
- e. Sperre.

Verwarnung, Zeitstrafe, Disqualifikation und sofortiger Ausschluss werden durch das Wettkampfgericht ausgesprochen.

Sollte ein Rennen aufgrund äußerer Umstände abgebrochen und im Anschluss neu gestartet werden, können Wettkampfteilnehmende die bereits disqualifiziert oder mit sofortigem Ausschluss belegt wurden nicht erneut starten. Alle anderen bis dahin erteilten Sanktionierungen

inkl. DNF, DNS und Disqualifikationen aufgrund Übertreibungen (z.B. bei Ligawettkämpfen oder entsprechenden Wettkampf spezifischen Regelungen) werden gestrichen und die Wettkampfteilnehmenden können erneut starten.

Zeitstrafe

Eine Zeitstrafe kann im laufenden Wettkampf ausgesprochen werden, wenn Wettkampfteilnehmende gegen das Verbot des Windschattenfahrens verstoßen oder sonstige Vergehen geahndet werden müssen.

Die Zeitstrafe ist wie folgt mitzuteilen:

- a. Windschattenfahren: Akustisches Signal, Ansprechen mit der Startnummer, Zeigen der blauen Karte unter Mitteilung der Zeitstrafe und Aufforderung, den Regelverstoß zu beseitigen.
- b. Sonstige Vergehen: Akustisches Signal, Ansprechen mit der Startnummer, Zeigen der gelben Karte unter Mitteilung der Zeitstrafe und Aufforderung, den Regelverstoß zu beseitigen.
- c. Kann die Verwarnung im Ausnahmefall nicht persönlich mitgeteilt werden, ist diese Zeitstrafe den Wettkampfteilnehmenden am Wechsellplatz bekannt zu geben. Ist eine Penalty Box auf der Laufstrecke vorhanden, erfolgt die Bekanntgabe der sog. Mikrozeitstrafe durch Aushang an der Penalty Box. Von den Ausnahmen erfasst sind nur solche Regelverstöße, die objektiv dem Beweis zugänglich sind.

Die Dauer der Zeitstrafe beträgt:

- a) Windschattenfahren: 60 Sek.,
- b) Sonstige Vergehen und Mikrozeitstrafen: 10 Sek.,

Duschen/Umkleiden

Dusch- und Umkleidemöglichkeiten bestehen im Außenbereich des Kombibades.

Anfahrt und Parken

Autobahnausfahrt Neunkirchen Oberstadt abfahren. Im Kreisel die zweite Ausfahrt in Richtung Neunkirchen Oberstadt nutzen. Im nächsten Kreisel die dritte Ausfahrt nehmen und in Richtung Kaufland fahren. Ca. 100 m nach dem Kaufland (direkt nach der Autobahnunterführung links ab und der Beschilderung folgen). Der Parkplatz am Hockeyplatz, hinter dem dem Kombibad und direkt an dem Schwimmbad können verwendet werden. Der Parkplatz direkt am Schwimmbad kann während der Veranstaltung nur bedingt verlassen bzw. befahren werden! Das Bad und die Straße rund um das Bad sind am Wettkampftag für den Durchgangsverkehr gesperrt. Parkhinweise sind zu beachten!

Weitere Informationen

www.neunkircher-triathlon.de

Allgemeines

- Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung der Startgebühr.
- Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmer ihr Einverständnis mit den Wettkampf- und Organisationsbestimmungen.
- Den Anweisungen der Wettkampfleitung, der Ärzte und Rettungsdienste ist Folge zu leisten.
- Der Veranstalter behält sich das Recht für Änderungen vor.
- Einwilligung zur Datenerhebung und Datenverwertung

1. Bei der Online-Anmeldung unter www.neunkircher-triathlon.de bzw. bei Nachmeldungen am Wettkampftag werden durch den Neunkircher Sportverband (Veranstalter) personenbezogene

Daten erhoben. Für die Anmeldung benötigt der Veranstalter den Namen, Vornamen und das Geburtsjahr des Teilnehmers. Des Weiteren werden dem Veranstalter bei der Überweisung des Startgelds durch den Teilnehmer die Kontodaten des Teilnehmers bekannt. Bei bzw. nach der Durchführung der Veranstaltung werden das Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten erstellt sowie veröffentlicht.

Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung, mit der Speicherung und Verarbeitung der vorbezeichneten personenbezogenen Daten, mit dem Zweck der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung einschließlich der medizinischen Betreuung einverstanden zu sein. Die Einwilligung bezieht sich auch auf die Speicherung der Daten des Teilnehmers, die durch seine Überweisung auf das Konto des Veranstalters bekannt werden.

2. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass in Zusammenhang mit der Veranstaltung, wonach die Fotos, Filmaufnahmen und Interviews im Rundfunk, Fernsehen oder Werbung ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden können.

3. Die vorbezeichneten personenbezogenen Daten - mit Ausnahme der Kontodaten - können an einen kommerziellen Dritten für die Durchführung der Zeitmessung, Erstellung von Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.

Der Teilnehmer erklärt sich durch seine Anmeldung mit dieser Weitergabe zu diesem Zweck ausdrücklich einverstanden.

4. Der Teilnehmer hat das Recht, von dem Veranstalter zu verlangen, dass der Veranstalter die personenbezogenen Daten unverzüglich löscht bzw. kann gegenüber dem Veranstalter schriftlich oder per E-Mail der Datenverarbeitung und Speicherung widersprechen.

- Haftungsausschluss

Mit der Anmeldung wird der Haftungsausschluss anerkannt.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Die Haftung des Veranstalters und/oder seiner Erfüllung- oder Verrichtungsgehilfen ist, auch gegenüber Dritten, beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ausgenommen von der Haftungsbegrenzung sind Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die Haftungsbeschränkung erstreckt sich auf die Haftung von Mitarbeitern, Vertreter, Erfüllungsgehilfe und Dritter, deren sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang der Teilnahme an der Veranstaltung.

Der Teilnehmer ist für seine persönlichen Wertgegenstände und die Wettkampfausrüstung allein verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Ausrüstungsgegenstände des Teilnehmers die in der Wechselzone abhandengekommen sind oder für andere abhanden gekommene Gegenstände des Teilnehmers. Diese sollten daher ausreichend versichert sein. Der Veranstalter übernimmt ausdrücklich auch keine Haftung für selbst oder von ihm beauftragte Dritte für den Teilnehmer unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

Die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es auf der Wettkampfstrecke zu Fahrzeug- und Fußgänger-verkehr kommen kann und er die daraus resultierenden Risiken trägt. Es ist die Pflicht des Teilnehmers, sich mit den Wettkampfstrecken und den Wechselzonen vertraut zu machen. Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer die Strecken/Wechselzonen so, wie sie sind. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass folgende Gefahren bestehen: Stürze, Gefahr der Kollision mit Fahrzeugen, Fußgängern, anderen Teilnehmern und feststehenden Gegenständen; Gefahren, die sich aus gefährlichen Oberflächen, Materialversagen und unzureichender Sicherheitsausrüstung ergeben sowie Gefahren durch Zuschauer, Freiwillige oder aber auch durch das Wetter entstehen. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass vorstehende Aufzählung nicht abschließend ist.

Der Teilnehmer ist sich der Gefahren bewusst, die sich aus der Einnahme von Alkohol, Medikamenten und Drogen vor, während und nach der Veranstaltung ergeben und hierdurch sein Beurteilungsvermögen und seine sportlichen Fähigkeiten verschlechtert werden können. Der Teilnehmer ist für alle Folgen allein verantwortlich, die sich aus der Einnahme von Alkohol, Drogen und Medikamenten ergeben.

Mit umfasst von der Haftungsbeschränkung bzw. vom Haftungsausschluss sind nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbare Schäden. Der Haftungsausschluss bzw. die oben beschriebene Haftungsbegrenzung gilt auch für Ansprüche, die Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund

von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten. Der Teilnehmer stellt außerdem den Veranstalter sowie seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sowie Helfer von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei bzw. gilt auch gegenüber Dritten die oben beschriebene Haftungsbeschränkung, soweit diese Dritten Schäden in Folge der Teilnahme am Triathlon während der Veranstaltung erleiden. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für einen entsprechenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz selbst Sorge zu tragen hat.

- **Ausfall/Änderung der Veranstaltung**

Der Veranstalter kann die Veranstaltung ändern, zeitlich verzögert starten oder absagen, wenn seiner Meinung nach die Bedingungen am Renntag unsicher sind. Müssen Änderungen der Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnung, Änderung der Genehmigung, höherer Gewalt, Bedingungen der Wettkampfstrecke, Sicherheitsgründen, oder aus jedem anderen Grund, der außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegt, erfolgen oder die Veranstaltung abgesagt werden, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz sonstiger Schäden, wie z. B. Fahrtkosten und Kosten der Unterkunft.